

zurück an:

Unfallkasse Brandenburg
Team Mitglieder/Beitrag und Erfassung
Postfach 1113
15201 Frankfurt (Oder)

Antrag auf Nutzung des Extranets

1. antragstellende Einrichtung

Name
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort
Ansprechpartner
Telefon-Nr.
E-Mail-Adresse

2. Sachkostenträger der Einrichtung

Name
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort
zuständige Abteilung/Amt/Stelle
Telefon-Nr.
E-Mail-Adresse

3. Personalkostenträger der Einrichtung

Name
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort
zuständige Abteilung/Amt/Stelle
Telefon-Nr.
E-Mail-Adresse

Die Kostenträger der staatlichen Schulen können über einen eigenen Zugang eine elektronische Kopie der Unfallanzeige abrufen. Bitte stimmen Sie mit den Trägern ab, ob diese künftig auf ein Papierduplikat verzichten, sofern sie dies bisher abgefordert haben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der
Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Ab 25.5.2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung. In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen (Art. 13, 14 DSGVO i. V. m. §§ 82, 82a SGB X).

Wir informieren Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Datenschutz@ukbb.de.

II. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sind im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland gehört zu unseren Aufgaben, den Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu verhindern. Nach einem Arbeitsunfall oder dem Auftreten einer Berufskrankheit tragen wir die Kosten, entschädigen die Versicherten und sorgen für eine umfassende Rehabilitation zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch uns nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung von perso-

nenbezogenen Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich sind, die uns gesetzlich zugewiesen wurde.

Eine vollständige Übersicht unserer Aufgaben ist in § 199 SGB VII geregelt:

1. die Feststellung der Zuständigkeit und des Versicherungsstatus,
2. die Erbringung der Leistungen nach dem Dritten Kapitel (SGB VII) einschließlich Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen und Abrechnung der Leistungen,
3. die Berechnung, Festsetzung und Erhebung von Beitragsberechnungsgrundlagen und Beiträgen nach dem Sechsten Kapitel (SGB VII),
4. die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
5. die Verhütung von Versicherungsfällen, die Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe nach dem Zweiten Kapitel,
6. die Erforschung von Risiken und Gesundheitsgefahren für die Versicherten.

III. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

- 1) Gesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. den jeweiligen Vorschriften des Sozialgesetzbuches)

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Das bedeutet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) verarbeiten. Unsere Beschäftigten erhalten nur dann Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten, wenn sie diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir gesetzlich befugt und verpflichtet, alle für die Beurteilung Ihres Versicherungsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Gesetzliche Grundlage hierfür sind insbesondere die Datenschutzgrundverordnung und das Siebte und Zehnte Buch des Sozialgesetzbuches.

Da wir unsere Aufgabe nur mit vollständigen Daten erfüllen können, haben Sie in diesem Umfang auch eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I. Wenn Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir nicht ermitteln können, ob Ihr Anspruch zutreffend ist. Damit gingen Nachteile für Sie einher.

Als Unternehmer haben Sie eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach § 192 SGB VII.

Soweit möglich werden wir versuchen die erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen zu erheben. Da das nicht immer möglich ist, gibt es gesetzliche Ausnahmen von diesem Direkterhebungsgrundsatz. Die Daten dürfen dann bei anderen Stellen angefordert werden, wie z.B. von Ihren behandelnden Ärzten, Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse. In diesen Fällen haben Sie das Recht über die übermittelten Daten informiert zu werden.

- 2) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Soweit eine Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung als sinnvoll erachtet wird, werden wir Ihnen bei der Einholung Ihrer Einwilligung, die Vor- und Nachteile Ihrer freien Entscheidung erläutern.

IV. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten bei einem Versicherungsfall sind

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.),
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse etc.),
- Abwicklungsdaten (Unfallaktenzeichen, Kontoverbindung etc.),
- Angaben zum Versicherungsfall (Unfallhergang, Diagnosen, Arztberichte, Gutachten, Vorerkrankungen, Jahresarbeitsverdienst etc.),
- Regressdaten (Zeugenaussagen, Sachverständige, Angaben von Ermittlungsbehörden, Haftpflichtversicherer, Schädiger etc.).

Relevante personenbezogene Daten/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmers als Beitragsschuldner sind:

- Angaben zum Unternehmen,
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.),
- Abwicklungsdaten (Mitgliedsnummer, Kontoverbindung etc.),
- Relevante Beitragsdaten (Lohnsumme, Gefahrтарife etc.),
- Präventionsunterlagen (Prüfberichte etc.).

V. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg nur dann, wenn uns das Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg können insbesondere sein:

- leistungserbringende Stellen (z. B. Ärzte und Ärztinnen, Gutachter, Krankenhäuser, Reha-Zentren, Hilfsmitteldienstleistende, Apotheken),
- Unfallbetrieb oder zuständige Einrichtung (z. B. Arbeitgeber, Hochschule, Schule, Kindergarten, Hilfeleistungsunternehmen),
- andere Leistungsträger (z. B. die Krankenversicherung zur Abwicklung der Auszahlung von Entgeltersatzleistungen, Postrentendienst zur Auszahlung von Renten),
- andere Unfallversicherungsträger (z. B. für gemeinsame Vorsorgedateien),
- Beteiligte im Regressverfahren (z. B. Unfallbeteiligte, Zeugen, Haftpflichtversicherung, Polizei),

- Organe der Rechtspflege und Dienstleister (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte, Insolvenzverwalter, Geldinstitute),
- der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. für Statistiken),
- staatliche Arbeitsschutzbehörden.

VI. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet regelmäßig nicht statt.

In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung in Ihrem Interesse zur Leistungserbringung erforderlich sein (z. B. Behandlung im Ausland).

VII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie wir Sie zur Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben einschließlich Aufbewahrungspflichten benötigen.

Die Speicherdauer hängt von verschiedenen Faktoren ab. Beispiele:

Soweit es sich um Rechnungsdaten oder rechnungsbegründende Unterlagen handelt, ist eine Aufbewahrungspflicht von sechs bzw. zehn Jahren vorgeschrieben.

Soweit es sich um Unfalldaten oder Angaben im Zusammenhang mit Berufskrankheiten handelt, hängt die Speicherdauer davon ab, wie lange die Daten auch nach Abschluss des Verfahrens erforderlich sein können (z. B. bei Folgebeschwerden).

Soweit es sich um Akten zur Veranlagung der Unternehmen zum Gefahrtarif handelt (Fragebogen, Veranlagungsbescheide usw.) ist die Aufbewahrung bis zum Ablauf der folgenden Tarifperiode erforderlich.

VIII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die Sie betreffen und die wir verarbeiten. Daneben haben Sie ein Recht auf Einsicht in alle Sie betreffenden Akten, die die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg über Sie führt. Einschränkungen sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen, insbesondere wenn in Ihrem eigenen Interesse einzelne Angaben unmittelbar von einem Arzt erläutert werden sollten oder wenn Rechte Dritter betroffen sind.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dafür müssen allerdings die Voraussetzungen dieser Vorschriften erfüllt sein.

IX. Ihr Widerrufsrecht

Wie oben beschrieben, beruht die Datenverarbeitung in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich auf einer gesetzlichen Grundlage. In diesen Fällen steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu.

Soweit die Datenverarbeitung jedoch mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Den Widerruf müssen Sie gegenüber der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erklären. Sie finden unsere Kontaktdaten auf der ersten Seite dieses Hinweises.

X. Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow